

Dipl.-Ing. Ulrich Körner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



4630 Bochum
Lohbergstraße 14 · Ruf (0234) 3 40 41
Bankverbindung:
Sparkasse Bochum
Konto 19306737
BLZ 43050001

MMZ10 / 3107

An die
Landtagsabgeordneten des
Ausschusses "Innere Verwaltung"
des Landtages NW
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

19.11.1989

Beabsichtigte Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes,
beabsichtigte Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zum
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, sehr verehrter Herr
Abgeordneter,

Ich bin in Nordrhein-Westfalen zugelassener Öffentlich
bestellter Vermessungsingenieur.

Ich höre nun, daß der Berufsverband der nicht Öffentlich
bestellten Vermessungsingenieure (abv) der geplanten Änderung
des Vermessungs- und Katastergesetzes NW nur zustimmt, wenn
die Zulassungsvoraussetzungen für die öffentliche Bestellung
wesentlich geändert werden: so wird z.B. eine Dentistenlösung
angestrebt. Kenntnisse in Sachen "öffentliches Recht" werden
durch einen Seminarbesuch vermittelt.

Eine zweijährige Referendarzeit mit anschließendem
II. Staatsexamen, danach ein Assessorenjahr sollen nunmehr
gleichbedeutend mit einem Seminarbesuch sein?

Zu den Gebäudeeinmessungen ist folgendes zu sagen: bei der
letzten Dienstbesprechung (RP Arnsberg) wurde festgestellt
daß der Anteil der durch private Stellen eingemessenen
Gebäuden bei nur 4% liegt: daraus läßt sich durch den Wegfall
von Gebäudeeinmessungen keine wirtschaftliche Schädigung
ableiten!

Sofort müßte Personal entlassen werden, da ein
wirtschaftlicher Bedarf für eine Öffnung der Berufsordnung
nicht vorhanden ist!

Ich bitte, diese Argumente nochmals zu prüfen: einer Öffnung
des Berufsstandes für sog. Nichtassessoren ist nur
zuzustimmen, wenn sie sich einem Qualitätsnachweis gleicher
Art unterziehen.

Hochachtungsvoll

Ulrich Körner →